



**Schutzkonzept
des Nachbarschaftsraumes
Evangelisch in Bogenhausen
für Dreieinigkeits-,
Immanuel-Nazareth
und Vaterunser**

Stand vom 10.03.2026

**UNSER SCHUTZENGELEBENSBLICK
FÜR MEHR SICHERHEIT**

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Geltungsbereich	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	3
1.	Risiko- und Potential-Analyse	3
2.	Leitbild der Gemeinden Dreieinigkeitskirche, Immanuel-Nazareth-Kirche und Vaterunserkirche im Nachbarschaftsraum Evangelisch in Bogenhausen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	5
3.	Partizipation und Beginn einer dialogischen Kommunikation	6
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten	7
1.	Kontaktformular Internet-Seite	7
2.	Ansprechpersonen	7
3.	Präventionsbeauftragte	9
4.	Informationen über das Schutzkonzept.....	9
5.	Präventives Personalmanagement	9
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:.....	10
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	10
3.	Dokumentation	11
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	11
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	12
1.	Verhaltenskodex der ELKB	12
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	13
7.	Schulung und Fortbildung	14
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	16
9.	Beschwerdemanagement	17
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	18
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	19
12.	Aufarbeitung	20
13.	Vernetzung und Kooperation	21
Siehe auch im Anhang: Unsere Netzwerkpartner in München		21
14.	Öffentlichkeitsarbeit	22
1.	Während der Schutzkonzepterstellung	22
2.	Etablierung / Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	22
3.	Homepage.....	23
4.	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation	23
5.	Schaukästen/ Pinnwände.....	23
15.	Beschäftigtenschutz	24
IV.	Anhang	25
Interventionsteam Dekanat München		25
Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt im Dekanatsbezirk München		28
Unsere Netzwerkpartner in München		32

I. Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde durch die Arbeitsgruppe Schutzkonzept gemeinsam für die Kirchengemeinden Dreieinigkeits-, Immanuel-Nazareth- und Vaterunserkirche im Nachbarschaftsraum Evangelisch in Bogenhausen im Dekanat München von April bis Dezember 2024 erstellt.

Wir möchten mit diesem Konzept Sicherheit geben und die Menschen schützen, die in unseren Gemeinden unterwegs sind. Wir möchten den Blick des Schutzengels in unsere täglichen Abläufe einnehmen.

Eine wertschätzende und direkte Kommunikation ist für uns dabei der Schlüssel zur Prävention von jeder Form von Gewalt.

Folgende Arbeitsbereiche wurden in die Abstimmung miteinbezogen und bei der Erstellung beteiligt:

- Jugendarbeit
- Arbeit mit Kindern
- Kirchenvorstände
- Pfarramtsführung

II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Bereiche der Kirchengemeinden Dreieinigkeits-, Immanuel-Nazareth- und Vaterunserkirche im Nachbarschaftsraum „Evangelisch in Bogenhausen“ im Dekanat München.

Besondere Schutzkonzepte gibt es darüber hinaus für die Bereiche:

- Jugend
- Kindergarten
- Kinder – Freizeitlager

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde von April bis Juli 2024 durchgeführt. Es waren ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter aller 3 Gemeinden sowie die betreffenden hauptamtlichen Leiter der Aufgabenbereiche mit einem eigenen und damit besonderem Schutzkonzept (Jugend, Kindergarten, Kinder-Freizeitlager) beteiligt.

Die Risiko- und Potentialanalyse (R&P-Analyse) diene uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- **Allgemein:** Die Einschätzungen der beteiligten Gemeinden in der R&P-Analyse sind nicht in allen Kriterien einheitlich. Das hat mit unterschiedlichen Prozessen zu tun und unvollständigem Wissen über unbekannte Arbeitsbereiche.
- **Räumlichkeiten:** In allen beteiligten Gemeinden gibt es Bedarf, die Raumnutzungen und die Schlüsselvergabe zu regeln. Die Dokumentation darüber ist unterschiedlich, die Transparenz sollte

verbessert werden (ggf. Online-Zugriff ermöglichen). Wichtig ist, dass der Veranstalter/Organisator mit Kontaktmöglichkeit hinterlegt ist. Bei Sanierung oder Neubau von Räumlichkeiten ist es sinnvoll, ein Sicherheitskonzept mit Nachverfolgungsmöglichkeit einzuführen.

- **Schlüsselvergabe:** Das Führen einer Liste über Schlüsselbesitz und welche Räumlichkeiten damit genutzt werden können, ist zwingend erforderlich.
- **Regeln:** Es fehlt in den Gemeinden eine Hausordnung, einige Punkte dazu werden bei Raumvermietungen geregelt. Die Hausordnung wird gemeindespezifisch erstellt.
- **Online-Zugang:** Ziel ist die Informationsmöglichkeit über und Zugriff auf eine cloud-Lösung. Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit, eine elkb-E-Mail-Adresse zu bekommen und es ist sinnvoll, diese für die Kommunikation im Kontext der Gemeinden zu nutzen.
- **Umgang mit Nähe und Distanz:** Das Wesentliche ist im Verhaltenskodex angesprochen, detaillierte Regeln müssten in Schulungen vertieft werden.
- **Schulungen:** Ziel ist, alle bestehenden und alle neuen Mitarbeiter*innen zu schulen. Es ist verpflichtend zu notieren, wer die Schulung absolviert hat. Die Schulungen sollen in Präsenz und über zoom angeboten werden. Jeder, der einen Schlüssel hat, soll die Schulung gemacht haben. Innerhalb eines Jahres sollten die Hauptamtlichen, die KV-Mitglieder, die Gruppenleiter*innen und die Schlüsselbesitzer*innen eine Schulung besuchen.
- **Kommunikationskultur:** Unser Ziel ist immer die direkte Kommunikation. Unsere Kommunikation ist dabei respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Wir sehen dabei Kommunikation auch als Schlüssel zur Fehlererkennung und -bereinigung.
- **Beschwerdemöglichkeiten:** Hier muss beim Prozess unbedingt nachgebessert werden und ein Plan mit Ansprechpersonen, Benachrichtigungswegen und Erreichbarkeit in den Gemeinden etabliert werden oder auf die Angebote im Dekanat verwiesen werden.
- **Fehlerfreundlichkeit:** Könnte evtl. mit dem Punkt „Beschwerdemöglichkeiten“ gemeinsam gestaltet werden. Wenn ein Fehler bemerkt wird, ist immer die direkte Kommunikation gewünscht. Wir begreifen Fehler als Hinweis auf Verbesserungsmöglichkeiten. Wir sehen die Kommunikation als Schlüssel zur Fehlererkennung und -bereinigung.
- **Mitarbeitenden – Personalmanagement:** Hier wird dem Personalausschuss bzw. Personalkreis eine Checkliste der Richtlinien als Handreichung erstellt werden. Die Erstellung einer Akte für Mitarbeitende ist auch für ehrenamtlich Tätige sinnvoll.
- **Ehrenamtskoordination:** Jahresgespräche mit Ehrenamtlichen sind wünschenswert, alle Ehrenamtlichen sollen den Verhaltenskodex unterschreiben. Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- **Organisations- und Entscheidungsstruktur:** Hier sollte insbesondere bei neuen Rollen, z.B. Ansprechpersonen gegen sexualisierte Gewalt, über die Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen Transparenz geschaffen werden, ggf. auch ein Organigramm erstellt werden.
- **Prävention sexualisierte Gewalt:** Hier sollte unbedingt ein Prozess beschrieben werden, der die zyklische Bereitstellung und Ablage von Dokumenten (Verhaltenskodex, Führungszeugnis, Schulungsnachweise) sicherstellt bzw. Einsichtnahme der Aktualität ermöglicht.
- **Intervention bei Hinweisen:** Hier bedarf es der Beschreibung neuer Rollen für Intervention und Beschreibung der Aufgabenstellung, sowie die Festlegung, wie die Teammitglieder bestimmt werden.
- **Sexualpädagogisches Konzept:** Diese Aufgabe soll der Leitung von Kindergärten oder der Evangelischen Jugend EJM vorbehalten bleiben.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Diese Aufgaben sollten mit den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit bzw. den Redaktionen für Gemeindebrief /Einrichtungspublikation abgestimmt werden.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Erstellung und Bekanntmachung der Hausordnung	Geschäftsführende Pfarrer	31.12.2026

2. Leitbild der Gemeinden Dreieinigkeitskirche, Immanuel-Nazareth-Kirche und Vaterunserkirche im Nachbarschaftsraum Evangelisch in Bogenhausen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Beispielhaft hier das Leitbild der Gemeinde Dreieinigkeitskirche:

Wir glauben, dass

- jeder Mensch in die Weite von Gottes Schöpfung und unter seinen Segen gestellt ist.
- jeder Mensch nach Gottes Ebenbild geschaffen und einmalig und wunderbar ist.

Wir bekennen, dass

- jeder Mensch seine Würde unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Gesundheitseinschränkung, geistlicher Überzeugung oder ethnischer Herkunft besitzt.
- wir die Würde aller Menschen achten.

Wir möchten

- allen Menschen, die mit ihren Anliegen zu uns kommen und sich bei uns aufhalten und engagieren, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können.
- allen Menschen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.
- Räume eröffnen, in denen Menschen miteinander Kirche und Gesellschaft gestalten können.

Wir treten aktiv ein für

- den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum bei uns.
- Prävention und fördern die Sprachfähigkeit aller Beteiligten. Dies bieten wir den Ansprechpartner*innen durch einen Interventionsleitfaden.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass dort, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht.

1. Wenn Verletzungen und Fehler geschehen, werden sie nicht verschwiegen.
2. Wenn es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern.
3. Wir gehen dabei mit den Beteiligten achtsam und klar um und übernehmen Verantwortung für unser Tun und Unterlassen.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, dass dieses Leitbild als Teil des Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen wurde und wie es in unserer täglichen Arbeit konkret erfahrbar wird.

Das Leitbild inklusive Verhaltenskodex wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Internetseite der jeweiligen Gemeinde
- Übersendung digital und postalisch an die Haupt- und Ehrenamtlichen der Gemeinde
- Aushang in den Gemeinderäumen und Auslage im Pfarramt

Das Leitbild von Immanuel-Nazareth fasst unseren Anspruch zusammen:

Immanuel-Nazareth – Eine Kirchengemeinde – Im Glauben – Im Leben – Für die Zukunft.

Im Münchner Osten gelegen wollen wir als evangelische Kirche den Menschen eine religiöse Heimat bieten. Christsein bedeutet für uns, von der befreienden Liebe Gottes zu sprechen, uns in Nächstenliebe zu üben, im Glauben zu wachsen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Wir gehen offen auf die Menschen im Stadtviertel zu, wollen sie im Alltag begleiten, ihnen einen Ort der Begegnung bieten und gemeinsam mutig die Zukunft gestalten.

3. Partizipation und Beginn einer dialogischen Kommunikation

Wir als Nachbarschaftsraum Evangelisch in Bogenhausen im Dekanat München möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Dies ist über die dialogische Möglichkeit einer offenen Kommunikation und aktiver Beteiligung dieser Personen in allen Bereichen möglich. Die dialogische Kommunikation bezieht Betroffene, Haupt- und Nebenamtliche und Ehrenamtliche mit ein.

Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unseres Nachbarschaftsraumes notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Gemeindegliedern sowie Gästen umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen durch dialogische Kommunikation zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Partizipation findet strukturell auf folgenden Ebenen statt:

- In der Kommunikation mit Hauptamtlichen und ehrenamtlich Tätigen bei Veranstaltungen der Gemeinde
- Über die Tätigkeit des Kirchenvorstandes
- Bei den Gemeindeversammlungen, dem Mitarbeiterkreis bzw. Jugendausschuss und/oder dem Mitarbeitendendank.

Wir sind uns bewusst, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir inhaltlich gerne weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Nutzung der Räumlichkeiten
- Kommunikationskultur
- Beschwerde- und Verbesserungsmöglichkeiten
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Intervention bei Hinweisen mit Beschreibung und Besetzung neuer Rollen und Aufgabenstellungen
- Sexualpädagogisches Konzept zusammen mit der Leitung von Kindergärten oder der Evangelischen Jugend EJM
- Öffentlichkeitsarbeit

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei der Nachbarschaftsregion „Evangelisch in Bogenhausen“, vertreten durch die jeweilige Pfarramtsführung. Unsere Kirchenvorstände haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

1. Kontaktformular Internet-Seite

Wir möchten über ein Kontaktformular auf der Internet-Seite aller drei Gemeinden der Nachbarschaftsregion Evangelisch in Bogenhausen jedem Menschen unabhängig von Raum, Zeit und personellen Ressourcen die Möglichkeit geben, digital mit Verantwortlichen in Kontakt zu treten. Dazu bestehen verschiedene Eingabefelder (Pflicht- und optionale Angaben), die abgefragt werden, bevor die betreffenden Inhalte digital gespeichert und weiterversendet werden.

2. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Es gibt nach Möglichkeit jeweils eine weibliche und eine männliche Ansprechperson für alle drei Gemeinden zusammen. Sie wurden vom jeweiligen Kirchenvorstand der Dreieinigkeitskirche (Berufungsdatum 04.04.2025), Immanuel-Nazareth-Kirche (Berufungsdatum 23.07.2025) und Vaterunserkirche (Berufungsdatum 30.09.2025) berufen.

Die Ansprechpersonen für den Nachbarschaftsraum Evangelisch in Bogenhausen sind:

- Dr. med. Annina Nolte-Reimer
Ansprechperson.Dreieinigkei.M@elkb.de, Tel. 0160 4523634
- Dr. Dagmar Ruhwandl
Ansprechperson.Immanuel-Nazareth@elkb.de, Tel. 01525 6406764
- Manfred Guggenberger
Ansprechperson.Vaterunserkirche-Muenchen@elkb.de, Tel. 0177 1649668

a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören. In einem gemeinsamen, niederschweligen Gespräch wird geklärt, welcher Unterstützungsbedarf besteht (innerhalb der eigenen Gemeinde oder darüber hinaus) und welche weiteren Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Dies bedeutet, dass sie Betroffene auch an geeignete Stellen weiterleiten:

- die Ansprechstelle der Fachstelle der ELKB
- die Ansprechstelle der Landeshauptstadt München
- das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help
- sowie regionale Fachberatungsstellen.

b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

(1) Handy

Die Ansprechpersonen bekommen jeweils ein Handy von der jeweiligen Kirchengemeinde Dreieinigkeitskirche, Immanuel-Nazareth-Kirche und Vaterunserkirche gestellt. Auf diesem sind sie telefonisch oder per SMS erreichbar. Alternativ kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht, die SMS sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden sich die Ansprechpersonen an den regionalverantwortlichen Datenschutzbeauftragten für die ELKB (Hafenbad 22, 89073 Ulm, Telefon 0731-140593-0, Fax 0731-140593-20, E-Mail: sued@datenschutz.ekd.de)

(2) Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB. Sie könnte folgenden Aufbau haben: ansprechperson.kirchengemeinde/einrichtung@elkb.de. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

(3) Kontaktformular Internet

Das Kontaktformular befindet sich auf den Internet-Seiten von

- Dreieinigkeitskirche <https://www.dreieinigkei-bogenhausen.de/>
- Immanuel-Nazareth-Kirche <https://www.immanuel-nazareth-kirche.de/>
- Vaterunserkirche <https://www.vaterunserkirche.de/>

(4) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt die jeweilige Kirchengemeinde Dreieinigkeitskirche, Immanuel-Nazareth-Kirche oder Vaterunserkirche.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

3. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte:

Präventionsbeauftragte des Dekanatsbezirks München:
Pfarrerin Christine Glaser, Mainburger Str. 7, 81369 München
Tel. 0151 52 55 13 02 E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

4. Informationen über das Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll in den nicht gemeindespezifischen Teilen einheitlich sein und bleiben, Änderungen bedürfen der vorherigen Absprache.

Das Schutzkonzept wird auf der jeweiligen Internet-Seite der Kirchengemeinden veröffentlicht:

- Dreieinigkeitskirche <https://www.dreieinigkeit-bogenhausen.de/>
- Immanuel-Nazareth-Kirche <https://www.immanuel-nazareth-kirche.de/>
- Vaterunserkirche <https://www.vaterunserkirche.de/>

Das Schutzkonzept wird mindestens 1x pro Jahr Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Kirchenvorstandssitzungen aller drei Kirchengemeinden sein.

Spätestens nach 5 Jahren, am 31.12.2030, wird das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst.

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche. Für Ehrenamtliche haben die Kirchengemeinden des Nachbarschaftsraumes „Evangelisch in Bogenhausen“ jeweils ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Dienstbeginn und wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit der Arbeitshilfe „Bewerbungsverfahren achtsam gestalten.“ der ev. Landeskirche Württemberg auf die achtsame Gestaltung von Bewerbungssituationen vorzubereiten (https://www.elk-wue.de/fileadmin/Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf).

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Wenn ein Schlüssel übergeben wird, müssen die Zugangsberechtigungen besprochen werden und die Verantwortungsübernahme klar sein.
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Beispiele sind, dass in unseren Kirchengemeinden für alle Ehrenamtlichen vor der Teilnahme an Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen und vor Jugendfreizeiten die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

notwendig ist. Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. der zu führenden Ehrenamtsakte abgelegt. Die jeweilige Personalführung darf Einsicht darin nehmen:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- die Schlüsselübergabe muss dokumentiert und nachverfolgbar sein
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- die Dokumentation eines jährlichen Mitarbeitergespräches.

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert. Mit dem Unterschreiben des Verhaltenskodex wird auch das gemeindeeigene Leitbild zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht:

- **Voice:** Sie sollten immer das Recht haben, Rechteverletzungen zu äußern und ihre Stimme zu erheben.
- **Choice:** Menschen sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen.
- **Exit:** Sie müssen aus jeder Situation aussteigen können.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Wir achten im digitalen Raum insbesondere auf:

- Wertschätzende Kommunikation
- Einhaltung und Würdigung der Privatsphäre
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

→ Siehe auch: [Verhaltensregeln für den digitalen Raum](#)

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex, das Leitbild und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

Der Verhaltenskodex wird in den einzelnen Gemeindegremien und Mitarbeiterteams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben, dabei wird auch das Leitbild zur Kenntnis genommen. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Themenverantwortliche im Kirchenvorstand und Leiter von Mitarbeiterkreisen sprechen diese Regeln in ihren Sitzungen immer wieder, mindestens aber einmal jährlich an.

1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im Verhaltenskodex des Evangelischen Dekanatsbezirks München:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.

3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten nach Möglichkeit auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Jugendleitung verantwortlich.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Die Pfarramtsführungen organisieren für die Gemeinden im Nachbarschaftsraum Vor-Ort-Schulungen, die mit Unterstützung und durch die Präventionsbeauftragten durchgeführt werden. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Mitarbeitenden melden sich dafür eigenständig an. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Für die Durchführung von Schulung der Haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden ist die Pfarramtsführung bzw. sind die Personalverantwortlichen der Gemeinde verantwortlich.

- In Mitarbeiterlisten für ehrenamtliche der Gemeinde wird festgehalten, wer wann zuletzt an Schulungen teilgenommen und einen Nachweis vorgelegt hat. Ggf. wird dies automatisiert ermittelt und mitgeteilt, falls kein Nachweis über die Absolvierung vorliegt oder eine erneute Schulung erforderlich ist. Die Pflege der Mitarbeiterliste obliegt dem Ehrenamtsbeauftragten der Gemeinde.
- Die Ehrenamtsbeauftragten in den Gemeinden informieren über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentieren Teilnahmebescheinigungen und erinnern an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Ehrenamtsbeauftragten der Gemeinde Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Verantwortliche (Pfarramtsführung bzw. Ehrenamtsbeauftragte) das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde (im Dekanatsbezirk) ausgeschlossen werden. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde (Dekanat, Einrichtung). Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich Anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir legen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen aus und hängen diese in unseren Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Hier sei explizit auf die gebührenfreie Beratung für Kinder- und Jugendliche hingewiesen:

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

Wir verzichten an dieser Stelle auf die Erstellung eines eigenen Sexualpädagogisches Konzepts und verweisen auf die in den gemeindlichen Kindergärten oder der Evangelischen Jugend München EJM zur Anwendung kommenden Regelungen und Verantwortlichkeiten.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Wir begreifen Fehler als Möglichkeit und Chance und gehen fehlerfreundlich damit um. Kritik und Anregung sind für uns Anlass, uns zu verbessern.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unseren Gemeinden folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Kontakt zu Leitungspersonen der Gemeinden
Immanuel-Nazareth-Kirche: Pfarrer Markus Rhinow markus.rhinow@elkb.de
Dreieinigkeitskirche: Pfarrer Friedemann Krocker friedemann.krocker@elkb.de
Vaterunserkirche: Pfarrer Dr. Gereon Vogel-Sedlmayr Gereon.Vogel-Sedlmayr@elkb.de
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt in der Bayer. Landeskirche
Maren Schubert und Sabine Böhlau
Kontakt: <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/>
Email: ansprechstellesg@elkb.de
Tel.: 089 / 5595 – 335
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
Kontakt: <https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb>
Kontakt: <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/>
Email: meldestelleSG@elkb.de
Tel.: 089 / 5595 – 342
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende
Kontakt: "Mav.dekanat-muenchen" Mav.dekanat-muenchen@elkb.de Tel: 089/54883875 oder 0157-34836104

Folgende Möglichkeiten werden noch eingerichtet:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Feedback innerhalb bestehender Gruppen und Kreise einholen

Umgang mit Beschwerden

Nach dem Eingang einer Beschwerde bekommt der/die Beschwerdeführer*in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise (Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung).

Weiteres Vorgehen

Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer*in und ggf. auch an den/die Beschuldigte*n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von einer Beschwerde/ einem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Information der geschäftsführenden Pfarrer*innen soll zeitnah erfolgen. Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit den [geschäftsführenden Pfarrer*innen](#) abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden des Dekanatsbezirks München verbindlich.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Stadtdekan Dr. Bernhard Liess stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de
- Dekanin Stefanie Ott-Frühwald dekanat-muc.buero1@elkb.de
- Pfarrerin Christine Glaser <mailto:praevention.dekanat-muc@elkb.de> Tel. 0151 52 55 13 02
(Präventionsbeauftragte des Dekanatsbezirks München)
- Gabriele Merz pr.dekanat-muc@elkb.de
(Presse- und Öffentlichkeitsreferat im Dekanatsbezirk München)
- Dietmar Frey dietmar.frey@elkb.de
(weitere Person mit benötigter Fachexpertise: z.B. Mitglieder einer Fachberatungsstelle, Menschen mit juristischer Kompetenz, Mitarbeitende aus dem Bereich Notfallseelsorge)
-

(weitere Person mit benötigter Fachexpertise: z.B. Mitglieder einer Fachberatungsstelle, Menschen mit juristischer Kompetenz, Mitarbeitende aus dem Bereich Notfallseelsorge)

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

- Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Dr. Bernhard Liess stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

Anhang:

- [ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten](#)
- [Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt](#)
- [ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner*innen](#)

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufes der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.

- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?

- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir innerhalb unserer drei Gemeinden im Gespräch.
- Innerhalb unserer drei Gemeinden gehen wir mit den Hinweisen offen um.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle

Wildwasser e.V., Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, Telefonnummer 089/60039331, info@wildwasser-muenchen.org, <https://www.wildwasser-muenchen.de/>.

Es gibt folgende weitere Fachberatungsstellen:

Siehe Dekanats-Liste und ausgehängte Plakate im Kirchenvorraum bzw. Gemeindesaal.

Siehe auch im Anhang: [Unsere Netzwerkpartner in München](#)

- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Sitzung des Kirchenvorstands, Gemeindeversammlung, Mitarbeiterversammlung.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Maßnahmen:

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir berichten während der Arbeit an unserem Schutzkonzept in den Gemeindebriefen, Gemeindespiegel und auf unseren Homepages über den aktuellen Stand.

2. Etablierung / Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“ (siehe Anlage).
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download möglichst erschweren,

- die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
- fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes
- unser Verhaltenskodex
- unsere Regelungen für den digitalen Raum
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...)
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Kontakt: <https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb>

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

4. Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unsere Gemeindebriefe / Einrichtungspublikation werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis (QR-Code), wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle

In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen
- Angebote zur sexuellen Bildung
- weitere aktuelle Themen

5. Schaukästen/ Pinnwände

- Das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen,
- das Plakat zu der Beschwerdestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

IV. Anhang

Interventionsteam Dekanat München

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Evangelisch-Lutherischer
Dekanatsbezirk München



Unser Interventionsteam im Dekanat

Grundsätzlich ist immer der bzw. die Dekan*in im Bereich zuständig für die Verfahrensleitung.
Der/die Stadtdekan*in ist immer zu informieren und leitet ggfs. selbst das Interventionsteam.

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich 1	
Name: Dekanin Stefanie Ott-Frühwald	Erreichbarkeit: Büro Bereich 1 Lamontstr. 36 81679 München
Fon: 089/98 34 87	E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich 2	
Name: Dekanin Angela Smart	Erreichbarkeit: Büro Bereich 2 Lamontstr. 36 81679 München
Fon: 089/98 34 87	E-Mail: dekanat-muc.buero2@elkb.de

Dekan*in/Verfahrensleitung Bereich 3	
Name: Dekanin Dr. Claudia Häfner und Dekan Dr. Christoph Jahnelt	Erreichbarkeit: Büro Bereich 3 Dom-Pedro-Platz 5 80637 München
Fon: 089/15 56 12	E-Mail: dekanat-muc.buero3@elkb.de

Dekan/Verfahrensleitung Bereich 4	
Name: Dekan Felix Reuter	Erreichbarkeit: Büro Bereich 4 Stanigplatz 11 80933 München
Fon: 089/31 32 458	E-Mail: dekanat-muc.buero4@elkb.de

Dekanin/Verfahrensleitung Bereich Evang. Dienste (EDM)	
Name: Dekanin Dr. Barbara Pühl	Erreichbarkeit: Büro Bereich Evang. Dienste Landwehrstraße 11/V 80336 München
Fon: 089/55 116-195	E-Mail: dekanat-muc.-buero.edm@elkb.de

Stadtdekan/Verfahrensleitung DB München bei Bedarf	
Name: Stadtdekan Dr. Bernhard Liess	Erreichbarkeit: Dekanatbüro Gabelsbergerstraße 6 80333 München
Fon: 089/28 66 19-10	E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 1	
Name: Pfarrerin/stellv. Dekanin Christine Glaser	Erreichbarkeit:
Fon: 0151 52 55 13 02	E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

Präventionsbeauftragte 2	
Name: Pfarrerin Anne Bomblies	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: praevention.dekanat-muc@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Gabriele März	Erreichbarkeit:
Fon: 089/28 66 19-15	E-Mail: pr.dekanat-muc@elkb.de pr.dekanat-muc@elkb.de

Notfallseelsorger*in	
Name: Diakon Dietmar Frey	Erreichbarkeit:
Fon: 089/28 66 19-13	E-Mail: referent.dekanat-muc@elkb.de

Mitarbeiter*in Fachberatungsstellen	
s. beigefügte Übersichten	

Insoweit erfahrene Fachkraft 1: Schwanthaler Höhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwanthaler Höhe/Laim/Kleinhadern/Blumenau	Erreichbarkeit: Westendstraße 193 80686 München
Fon: 089/233-74 96 97	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 2: Neuhausen-Moosach	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Neuhausen-Moosach	Erreichbarkeit: Dantestraße 27 80637 München
Fon: 089/233-77 26 42	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 3: Schwabing, Freimann	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwabing/Freimann	Erreichbarkeit: Aachener Straße 11 80804 München
Fon: 089/233-78 30 50	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Insoweit erfahrene Fachkraft 4: Obermenzing, Allach, Untermenzing	
Name: Landeshauptstadt München Sozialreferat Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Pasing- Obermenzing/Allach-Untermenzing	Erreichbarkeit: Hillernstraße 1 81241 München
Fon: 089/233-77 43 33	E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Meldestelle ELKB	
Name:	Erreichbarkeit: Landeskirchenamt Katharina-von-Bora-Str. 7-13 80333 München
Fon: 089/55 95 342	E-Mail: meldestelle@elkb.de



Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt im Dekanatsbezirk München

Intervention beschreibt das geklärte, geordnete, transparente und fachlich begründete Vorgehen im Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen und Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Als Leitungsverantwortliche, Dienstvorgesetzte, Dienststellenleitungen und Gremien müssen und wollen wir auf allen Ebenen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten möglichst schnell zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Die Zuständigkeit liegt immer auf der Leitungsebene.

Daher sind alle Maßnahmen im Dekanatsbezirk München mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin sowie den dienstvorgesetzten Dekaninnen und Dekanen und der bzw. dem Präventionsbeauftragten abgestimmt.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- ➔ Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- ➔ Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- ➔ Wir halten unser Interventionsteam klein, um handlungsfähig zu sein.

Der Interventionsleitfaden der ELKB ist bei allen Hinweisen auf sexualisierte Gewalt verbindlich.

Der Interventionsleitfaden des Dekanatsbezirks München regelt das **Vorgehen bei der Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt**. Diese können bei unterschiedlichen Stellen oder Personen gemeldet werden:

1. Bei den Ansprechpersonen
2. Bei der Meldestelle der ELKB
3. Bei den Dienstvorgesetzten, z. B. den Dekaninnen und Dekanen
4. Bei ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Personen
5. Bei sonstigen Personen des Vertrauens

1. Ansprechpersonen

Die vier Ansprechpersonen werden vom Dekanatsausschuss berufen und berichten diesem jährlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit.

Die Ansprechpersonen sind fachlich qualifiziert. Sie sind unabhängig und nicht an die Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden. Sie unterstützen von sexualisierter Gewalt Betroffene bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Ihnen kommt eine zentrale Clearing-Funktion zu. Sofern es sich nicht um einen strafrechtlich relevanten

Vorfall handelt, benötigen sie das Einverständnis der betroffenen Person, um den Vorfall zu melden.

Folgende Ansprechpersonen hat der Dekanatsausschuss berufen:

- a. **Pfarrer Sebastian Kühnen** (Evang. Hochschulgemeinde) E-Mail: ansprechperson.1dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 61 28 676
- b. **Diakonin Melanie Stefan** (Jugendreferentin)
E-Mail: ansprechperson.2dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0151 54 07 26 49
- c. **Dipl.-Psych. Anatol Tissen** (Evang. Beratungszentrum) E-Mail: ansprechperson.3dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 61 27 130
- d. **Petra Valkysers** (Kirchengemeindeamt)
E-Mail: ansprechperson.4dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 0170 38 81 953

2. Meldestelle der ELKB

Bei einem Verdacht hinsichtlich der Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung oder Meldung eines Falles steht die Meldestelle der ELKB zur Verfügung. Neben Zuhören und einer Einschätzung der Verdachtsmomente werden dort auch die daraus resultierenden nächsten Schritte vorbereitet.

E-Mail:

meldestellesg@elkb.de Tel.:

089 55 95 342

3. Dienstvorgesetzte Dekaninnen und Dekane

Die Dekaninnen und Dekane sind die Dienstvorgesetzten der hauptamtlich Mitarbeitenden im Dekanatsbezirk. Anders als die Ansprechpersonen sind sie qua Amt verpflichtet, im Rahmen des Interventionsleitfadens tätig zu werden.

- a. **Stadtdekan Dr. Bernhard Liess**
E-Mail: stadtdekan.dekanat-muc@elkb.de
Tel.: 089 28 66 19 10
- b. **Dekanin Stefanie Ott-Frühwald**, Bereich 1 E-Mail: dekanat-muc.buero1@elkb.de
Tel.: 089 98 34 87
- c. **Amtierende Dekanin Angela Smart**, Bereich 2 E-Mail: dekanat-muc.buero2@elkb.de
Tel.: 089 98 27 263
- d. **Dekan Dr. Christoph Jahnel, Dekanin Dr. Claudia Häfner**, Bereich 3
dekanat-muc.buero3@elkb.de
Tel.: 089 15 56 12

- e. **Dekan Felix Reuter**, Bereich 4
E-Mail: dekanat-muc.buero4@elkb.de
Tel.: 089 31 32 458
- f. **Dekanin Dr. Barbara Pühl**, Bereich Evangelische Dienste München (EDM) E-Mail: dekanat-muc.edm@elkb.de
Tel.: 089 55 11 61 95

4. Ehrenamtliche oder hauptamtliche Personen

Diese Personen können in der Kirchengemeinde bzw. Einrichtung tätig sein, in der sich der Vorfall ereignet hat.

Ihre Kontaktdaten können z. B. über die Homepage gefunden werden.

5. Sonstige Personen des Vertrauens

Vorfälle können bei allen Personen des Vertrauens der betroffenen Person gemeldet werden. Es muss dann geklärt werden, wie die Person des Vertrauens weiter verfährt und wohin die Meldung dann weitergegeben wird.

Folgendes Vorgehen ist nach einer Meldung vorgesehen:

a. Meldung bei einer Ansprechperson

Wird ein Vorfall bei einer der Ansprechpersonen gemeldet und hat die betroffene Person ihr Einverständnis erklärt, so informiert die Ansprechperson den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin. Der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin informiert die dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den dienstvorgesetzten Dekan sowie die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.

Die Meldestelle ist grundsätzlich zu informieren.

Es wird ein Interventionsteam zusammengestellt aus der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan, der Präventionsbeauftragten bzw. dem Präventionsbeauftragten, bei Bedarf dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin und gegebenenfalls weiteren Personen.

Gegebenenfalls wird das Öffentlichkeitsreferat (Dekanatsbezirk München bzw. ELKB) oder eine mit dem Dekanatsbezirk München vernetzte Fachberatungsstelle hinzugezogen oder gegebenenfalls auch eine mit uns verbundene Rechtsanwaltskanzlei.

b. Meldung bei der Meldestelle

Die Meldestelle nimmt mit dem Dekanatsbezirk München und der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan bzw. mit dem Stadtdekan bzw. der Stadtdekanin Kontakt auf.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

c. Meldung bei der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan

Erfolgt die Meldung bei der dienstvorgesetzten Dekanin bzw. dem dienstvorgesetzten Dekan, so informiert diese bzw. dieser den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin und die Präventionsbeauftragte bzw. den Präventionsbeauftragten.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

d. **Meldung bei einer ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Person**

Ehrenamtliche wenden sich an die für ihren Bereich zuständige Person (z. B. Pfarrerin bzw. Pfarrer, Dienststellenleiterin bzw. -leiter). Diese informiert die zuständige dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen dienstvorgesetzten Dekan.

Hauptamtliche wenden sich an die zuständige dienstvorgesetzte Dekanin bzw. den zuständigen dienstvorgesetzten Dekan.

Das weitere Vorgehen ist analog zu a).

e. **Meldung bei einer sonstigen Person des Vertrauens**

Alle anderen Personen, bei denen eine Meldung erfolgen sollte, verfahren analog zu a).

Grundsätzlich gilt:

Es wird immer die die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan informiert sowie der Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin, die Präventionsbeauftragte bzw. der Präventionsbeauftragte sowie die Meldestelle.

Das Interventionsteam wird durch die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan oder den Stadtdekan bzw. die Stadtdekanin zusammengestellt. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Schwere und dem Ausmaß des Vorfalls.

Das beigefügte Schaubild soll die Wege der Meldung vereinfacht darstellen.

Alle Gespräche und Maßnahmen werden durch das Interventionsteam dokumentiert. Protokolle und Abschlussberichte sind im Büro des Stadtdekans bzw. der Stadtdekanin datenschutzrechtlich konform und sicher verwahrt.

Unsere Netzwerkpartner in München

Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Fachberatungsstelle	
Wildwasser München e.V. Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen	Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, Tel.: 089-600 39 331, Fax 089-614 66 287, info@wildwasser-muenchen.de www.wildwasser-muenchen.de
KIBS - Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* bei sexualisierter und /oder häuslicher Gewalt (KINDERSCHUTZ MÜNCHEN)	Landwehrstraße 34, 80336 München Tel.: 089-231716-9120, mail@kibs.de www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/
Weißer Ring Hilfe für Opfer von Kriminalität	Tel.: 116-006 (bundesweit) muenchen@mail.weisser-ring.de https://www.mux.de/Weisser-Ring

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei	
Polizeipräsidium München, K 105	Ettstraße 2 80333 München Tel: Opferberatung 089/2910-4444 Tel: Jugendtelefon 089/2910-4461 https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/005006/index.html

Zuständige Staatsanwaltschaft	
Staatsanwaltschaft München I	Linprunstraße 25 80335 München Tel: 089/5597-07 E-Mail: poststelle@sta-m1.bayern.de